

An das  
Marktgemeindeamt Rauris  
Marktstraße 30  
5661 Rauris

## Vollendungsanzeige gem. § 17 BauPolG

*für technische Anlagen (Heizung, Lüftung, ...)*

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

<b>Bauherr (Vor- und Zuname)</b> <b>Bezeichnung der juristischen Person</b>	
<b>Anschrift, Tel. Nr.</b>	
<b>Ausführungsort der baulichen Maßnahme</b> <b>(Grundstück Nr., Katastralgemeinde)</b>	
<b>Bauliche Maßnahme</b>	
<b>Bezeichnung des Bauführers gem. § 11 Abs. 2</b> <b>BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)</b>	
<b>Bezeichnung des Bauausführenden gem. § 11 Abs. 1</b> <b>BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)</b>	

**Der Vollendungsanzeige sind nachstehende Befunde und Bescheinigungen angeschlossen:**

- Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen
- die Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgen. Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Überwachungsanlagen
- sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen

Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, daß die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten bzw. einzelner, für sich benützbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, geringfügigen Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, daß eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die ggst. Anzeige vollständig eingebracht ist.

....., .....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende bzw. der Bauführer, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren, bestätigen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG, die den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen (*Beschreibung der Abweichungen*):

....., .....

Ort, Datum

.....

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung des Bauausführenden bzw. Bauführers